



# AMTSBLATT

**FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF**

**Nr. 31 vom 03.11.2023**

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung der Ausschreibung für die Beschaffung von fünf Netzersatzanlagen</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO): Baurechtliche Genehmigung</b>	<b>2</b>
<b>Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 24.11.2023</b>	<b>3</b>
<b>Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ von 01.12. bis 30.12.2023</b>	<b>4</b>

## **Bekanntmachung der Ausschreibung für die Beschaffung von fünf Netzersatzanlagen**

Der Landkreis Schwandorf gibt bekannt, dass seit 12.10.2023 die

### **Beschaffung von 5 mobilen Netzersatzanlagen**

(Lieferung von 5 Netzersatzanlagen (NEA) als mobile, zweiachsige, geländefähige Anhänger für allradgetriebene geländefähige LKW) zur Lieferung digital ausgeschrieben ist.

Die Angebotsfrist endet am 13.11.2023 um 12.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internet-Ausschreibungsplattform „aumass plattform“ unter der Internet-Adresse [www.aumass.de](http://www.aumass.de) zum Download verfügbar (AV-Nummer: AV1FFFA9-EU).

Es handelt sich um eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren auf Grundlage der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung –VgV).

Zur Durchführung des Ausschreibungsverfahrens hat der Landkreis Schwandorf beauftragt:

Dr. Schrems und Partner mbB  
Dechbettener Str. 2  
93049 Regensburg

Tel. 0941 94 58 30 00  
Fax 0941 94 58 39 99

Mail [info@schrems-partner.de](mailto:info@schrems-partner.de)

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung  
AG Regensburg, Registernummer PR 97

## **Bekanntmachung gem. Art. 66 Absatz 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO): Baurechtliche Genehmigung**

Das Landratsamt Schwandorf hat der Gemeinde Bodenwöhr, vertr. d. Herrn Ersten Bürgermeister Georg Hoffmann, Schwandorfer Straße 20, 92439 Bodenwöhr, mit Bescheid vom 20. Oktober 2023 (Zeichen 3.2-01673/2022) die baurechtliche Genehmigung nach Art. 68 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO für das Aufstellen eines ehemaligen Zirkuswagens mit Vordach für einen Waldkindergarten auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 643 der Gemarkung Bodenwöhr erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

## Verfügender Teil:

Das Vorhaben (Aufstellen eines ehemaligen Zirkuswagens mit Vordach für einen Waldkindergarten) auf der Flur-Nr. 643 der Gemarkung Bodenwöhr wird genehmigt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. *[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:]* Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die baurechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere hinsichtlich der erlaubten Nutzung, verbunden.

Die Beteiligten nach Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn) können den gesamten Genehmigungsbescheid (einschließlich Begründung) und die dazugehörigen Akten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 254, einsehen. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung (09431 471-169) ist zwingend erforderlich.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Beteiligten i.S.v. Art. 66 Absatz 2 Satz 1 BayBO (baurechtliche Nachbarn), schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.2, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Schwandorf, den 20. Oktober 2023  
Landratsamt Schwandorf  
Thomas Ebeling  
Landrat

## **Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest“ am 24.11.2023**

Die Bundeswehr führt am 24. November 2023 eine Truppenübung durch.  
Bezeichnung: 12 km Marschtest  
Übungsgruppe: 4./PzGrenBtl 122, Oberviechtach

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet  
Oberviechtach – Lind – Schneeberg  
Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen Leistungsmarsch von 12 km mit 15 kg Gepäck auf Wanderwegen. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 02. November 2023  
Landratsamt Schwandorf

### **Übungen von NATO-Landstreitkräften „HFCA Landing Zone Training“ von 01.12. bis 30.12.2023**

Die US Armee 1-214 Avn, 12th CAB führt in der Zeit vom 01. Dezember 2023 bis 30. Dezember 2023 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: HFCA Landing Zone Training  
Übungsraum: Betroffen sind im Landkreis Schwandorf die Gemeinden:  
Markt Wernberg-Köblitz

Schwerpunkt des Manövers sind Hubschrauberlandungen auf vorgegebenen Landungszonen sowohl in militärischen Liegenschaften als auch im freien Gelände. Im Rahmen der Übung finden auch Nachtübungen statt. Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit mehr als verkehrsbüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Die Verkehrsteilnehmer werden gebeten im Übungsraum in dieser Zeit entsprechend vorsichtig zu fahren und auf verkehrsregelnde Hinweise zu achten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat,

schriftlich bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle  
Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolfstraße 28-30, 90489 Nürnberg (Tel. 0911/99261-0)  
geltend zu machen.

Einwendungen oder einschränkende Bedingungen gegen diese Übung sind wegen der  
Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden, ansonsten  
wird Fehlanzeige angenommen.

Schwandorf, 02.11.2023  
Landratsamt Schwandorf